



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Entwicklungsausschuss

2012/0130(NLE)

10.10.2012

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks sowie der Autonomen Regierung Grönlands andererseits
(11119/2012 – C7-0299/2012 – 2012/0130(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Gesine Meissner

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

Grönland ist eines der 26 überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG), die unter Teil IV des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen. Das Land hat ca. 57 000 Einwohner. Sein Bruttonationaleinkommen betrug im Jahre 29 286 EUR pro Kopf, ist jedoch in den letzten Jahren real nicht gewachsen. Das Land ist in hohem Maße auf die jährlichen Blockzuschüsse aus Dänemark angewiesen, die ca. 32 % des BIP ausmachen.

Der einheimische Fischereisektor ist mit einem Anteil von 13 % an der unmittelbaren Bruttowertschöpfung und von 17 % an der Beschäftigung (einschließlich der Verarbeitung und anderer damit verbundener Tätigkeiten) die wichtigste Einnahmequelle für die Wirtschaft des Landes. Die Fischerei steht für 88 % der materiellen Ausfuhren, die fast vollständig in die EU gehen. Grönland hat aufgrund seines Status als ÜLG uneingeschränkten Zugang zum EU-Markt für Fischereierzeugnisse.

Die EU pflegt komplexe und mehrdimensionale Beziehungen mit Grönland. Sie werden durch das partnerschaftliche Fischereiabkommen (PFA) im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), das Partnerschaftsabkommen EU-Grönland 2007–2013 (durch das das Bildungssystem in Grönland erhebliche finanzielle Unterstützung erhalten hat) und den Übersee-Assoziationsbeschluss, in dem die Bedingungen für den Handel zwischen der EU und den ÜLG festgelegt wurden, geregelt. Bisher waren diese EU-Strategien in hohem Maße kohärent. Sie müssen jedoch in naher Zukunft erneuert und deshalb überarbeitet werden, und es muss sichergestellt werden, dass das neue Protokoll zum partnerschaftlichen PFA EU-Grönland den neuen Ansätzen weiterhin Rechnung trägt.

Das gegenwärtige PFA EU-Grönland gilt seit dem 1. Januar 2007 (Verordnung des Rates (EG) Nr. 753/2007). Das erste Protokoll ist am selben Tage in Kraft getreten und hat eine Laufzeit von sechs Jahren (1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2012). Das Protokoll sieht Fangmöglichkeiten für Kabeljau, Rotbarsch, schwarzen Heilbutt, atlantischen Heilbutt, Garnelen, Lodden und Eismeerkrabben vor.

Das geltende Protokoll zum PFA läuft zum 31. Dezember 2012 aus. Das neue Protokoll hat eine dreijährige Laufzeit, die mit dem Tag der Annahme des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls beginnt. Das neue Protokoll besteht im Wesentlichen in einer Fortführung der bisherigen Regelungen des Protokolls, wobei einige Änderungen bei den Fangmöglichkeiten erfolgt sind und zusätzlich eine Suspensivklausel für den Fall von Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte oder demokratische Grundsätze aufgenommen wurde.

Die finanzielle Gegenleistung die EU gemäß dem neuen Protokoll wird wie folgt angegeben:

- a) ein jährlicher Betrag für den Zugang zur ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Grönlands in Höhe von 15 104 203 EUR;
- b) ein spezifischer Beitrag in Höhe von 2 743 041 EUR pro Jahr zur Unterstützung und Umsetzung der Fischereipolitik Grönlands mit dem Ziel der Fortführung einer verantwortungsvollen Fischerei, der nach Maßgabe der im Rahmen des Gemischten

Ausschusses einvernehmlich festgelegten Ziele zu verwalten ist.

Der für den Zugang zur AWZ Grönlands zu zahlende Betrag wird sich im Vergleich zu dem im auslaufenden Protokoll festgesetzten Betrag erhöhen, angeblich aufgrund gestiegener Marktpreise für die Arten, die Gegenstand des Abkommens sind. Der Beitrag zur Fischereipolitik Grönlands wird jedoch nominell um 16 % sinken.

Das PFA ist für beide Parteien ein ausgesprochen wichtiges Instrument gewesen und wird dies auch bleiben. Es hat sich als wirksam dabei erwiesen, bestimmten Teilen der EU-Fangflotte interessante und nützliche Fangmöglichkeiten zu öffnen. Diese Wirksamkeit wurde jedoch mehrmals durch das Fehlen ausreichender Fischereiressourcen eingeschränkt.

Die Ex-post-Evaluierung des auslaufenden Protokolls hat ergeben, dass das PFA der EU Nutzen in Form einer Nettowertschöpfung gebracht hat, wobei das Kosten-Nutzen-Verhältnis 1,3 betrug (d. h., für einen investierten Euro wurden 1,30 Euro erwirtschaftet). Das PFA hat zur Schaffung von etwa 330 EU-Vollzeitarbeitsplätzen auf See beigetragen, so dass anzunehmen ist, dass insgesamt etwa 500 EU-Arbeitsplätze von der Fischerei in Grönland im Rahmen des PFA abhängen.

Für Grönland war das PFA eine wirkungsvolle Maßnahme, um Einnahmen aus verschiedenen Fischereiressourcen zu generieren, die es andernfalls vielleicht nicht hätte nutzen können. Das PFA hat für jährliche finanzielle Gegenleistungen in einer durchschnittlichen Höhe von 15,8 Millionen EUR gesorgt. Diese Einnahmen machen 70 % der Haushaltseinnahmen aus, die durch den grönländischen Fischereisektor erwirtschaftet werden, und stehen für 1,3 % des Staatshaushaltes des Jahres 2010.

Laut der Ex-post-Evaluierung wurde ungefähr die Hälfte der finanziellen Gegenleistungen, die sich aus dem PFA ergeben haben, für die Fischereiforschung ausgegeben, um die Nachhaltigkeit der grönländischen Fischerei zu verbessern. Im Hinblick auf substanzielle Strukturanpassungen der Küstenfischerei hat das PFA seinen Zweck jedoch nicht erreicht, und es ist nicht durchgängig klar, ob die Unterstützung für Investitionen und nicht für laufende Ausgaben verwendet worden ist. Laut der Ex-post-Evaluierung hat das Abkommen für Grönland auch keine entscheidenden zusätzlichen wirtschaftlichen Vorteile, wie Investitionen in Joint Ventures, Arbeitsplätze an Bord oder Anlandungen zur Verarbeitung, gebracht.

Schließlich wird in der Ex-post-Evaluierung Besorgnis hinsichtlich der Nachhaltigkeit von drei der zehn Fangmöglichkeiten geäußert, die in dem auslaufenden Protokoll zum PFA festgelegt sind.

Die Ex-Post-Evaluierung kommt insgesamt zu dem Schluss, dass das PFA mit der Entwicklung, dem Handel und der Politik der EU, die in ihrer Gesamtheit der grönländischen Regierung eine Reihe von Nutzeffekten bringen, im Einklang steht. Abgesehen von der mangelnden Nachhaltigkeit von drei der wichtigsten Bestände steht das PFA in breitem Umfang im Einklang mit der GFP.

Allgemein gelangt man in der Ex-post-Evaluierung zu der Schlussfolgerung, dass das PFA umfangreichen gegenseitigen Nutzen für alle beteiligten Parteien gebracht hat, und empfiehlt

daher die Erneuerung des Protokolls. Diesen Standpunkt vertritt auch die Verfasserin der Stellungnahme, die deshalb empfiehlt, im Interesse beider Vertragsparteien dem erneuerten Protokoll zuzustimmen. Da das Protokoll für einen Zeitraum von lediglich drei Jahren erneuert wird, kann es danach so angepasst werden, dass die vollständige Übereinstimmung mit jedweder Erneuerung des Übersee-Assoziationsbeschlusses für die ÜLG und des Partnerschaftsabkommens mit Grönland, die beide im Jahre 2013 anstehen, gewährleistet ist. Dadurch können außerdem neue Maßnahmen im Rahmen der reformierten GFP in die Gestaltung eines neuen PFA und des dazugehörigen Protokolls mit Grönland einfließen.

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, dem Parlament die Zustimmung vorzuschlagen.

Der Entwicklungsausschuss vertritt die Auffassung, dass die Kommission bei der Durchführung des Abkommens den folgenden Anliegen gebührend Rechnung tragen sollte:

- a) nachhaltige Fangmethoden, insbesondere bei Kabeljau, bei schwarzem Heilbutt in Ostgrönland und bei Rotbarsch, sollten gefördert werden;
- b) es werden Jahresberichte über die Durchführung des Abkommens – und insbesondere des in Artikel 3 Absatz 2 des Protokolls genannten mehrjährigen sektoralen Programms – erstellt, dem Parlament und dem Rat übermittelt sowie öffentlich zugänglich gemacht, um die Transparenz zu fördern, um sicherzustellen, dass der zur Unterstützung der fischereipolitischen Maßnahmen geleistete Beitrag so wirksam wie möglich eingesetzt wird, und um die Kohärenz der Entwicklungspolitik zu gewährleisten;
- c) es sollten konkrete Maßnahmen ergriffen werden, damit EU-Schiffe häufiger grönländische Häfen anlaufen, da sich daraus ein Anstieg der Beschäftigung für Einheimische ergibt und vermehrte Geschäftsmöglichkeiten geboten werden.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	9.10.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Ricardo Cortés Lastra, Corina Crețu, Leonidas Donskis, Catherine Grèze, Eva Joly, Filip Kaczmarek, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Jean Roatta, Michèle Striffler, Alf Svensson, Keith Taylor, Eleni Theocharous, Patrice Tirolien, Ivo Vajgl, Anna Záborská, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Edvard Kožušník, Cristian Dan Preda, Patrizia Toia